

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 5 KrO werden Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt.

Erläuterungen:

Nach der geltenden Satzung besteht das Kuratorium der Stiftung Abtei Heisterbach u. a. aus geborenen Mitgliedern. Geborene Mitglieder sind nach § 7 der Satzung u. a. der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und ein weiterer vom Kreistag aus seiner Mitte zu bestimmender Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises.

In der vergangenen Wahlperiode wurde neben Landrat Frithjof Kühn das Kreistagsmitglied Bruno Görg in das Kuratorium der Stiftung bestellt. Der Kreistag hat für die Wahlperiode 2009-2014 nunmehr eine neue Entscheidung zu treffen.

(Landrat)